



Botschaft 2023-DEEF-42

12. Dezember 2023

Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für die Neue Regionalpolitik für die Jahre 2024-2027

Wir unterbreiten Ihnen einen Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2024–2027 nach Artikel 25a des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung (WFG; SGF 900.1).

Inhalt

1	Einleitung und allgemeiner Rahmen	3
2	NRP-Mehrjahresprogramm 2024-2031 des Bundes	3
2.1	Der Bundesrat möchte die Wettbewerbsfähigkeit stärken und die Innovation der KMU und der Regionen fördern.	3
2.2	Neue Regionalpolitik	4
2.2.1	Das kantonale Umsetzungsprogramm	4
3	Erkenntnisse aus dem Zeitraum 2020-2023	5
3.1	Verwendung des Verpflichtungskredits	5
3.2	Kritische Analyse der Phase 2020-2023	6
3.3	Verbesserungsmöglichkeiten für den Zeitraum 2024-2027	7
4	Kantonales Umsetzungsprogramm (KUP) 2024-2027	8
4.1	Das KUP 2024-2027 im Überblick	8
4.2	Finanzierung von innovativen Projekten	9
4.2.1	Innovative Tourismusprojekte	9
4.2.2	Industrielle Projekte	9
4.2.3	Die grenzüberschreitenden Projekte	9
4.2.4	Innovationsgesetz	10
4.3	Kantonale Fördereinrichtungen	10
4.4	Die interkantonalen Fördereinrichtungen	11
4.5	Anwendungsbereich	11
4.6	Projektauswahl	11
5	Finanzielle Verpflichtung des Staats	11

5.1	Vergleich 2020-2023 / 2024-2027	11
5.2	Übersicht	12
5.3	Kantonale Strategie: für das KUP 2024-2027 bereitgestellte Mittel	12
5.4	Finanzierung der kantonalen Mittel für das KUP 2024-2027	13
6	Schluss	13

1 Einleitung und allgemeiner Rahmen

Gemäss Artikel 25 des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung (WFG) muss der Gesamtwert der nach Bundesgesetzgebung über die Regionalpolitik vorgesehenen finanziellen Mittel, die der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion übertragen werden, in einem Dekret für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren festgelegt werden.

Der Kanton Freiburg hat dem Bund sein mehrjähriges kantonales Umsetzungsprogramm für die Jahre 2024-2027 vorgelegt. Deshalb sollte sich der im WFG vorgesehene Verpflichtungskredit auf den gleichen Zeitraum beziehen, nämlich auf die Jahre 2024-2027, wobei der Staatsrat die Frist für die Nutzung des Verpflichtungskredits um ein Jahr verlängern kann.

Das Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0) ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Das Mehrjahresprogramm des Bundes (MJP3) für die neue Regionalpolitik (NRP) erstreckt sich über acht Jahre, nämlich von 2024 bis 2031.

Mit dem vorliegenden Dekret soll die Umsetzung der ersten Phase (2024-2027) gewährleistet werden, indem ein neues kantonales Mehrjahresprogramm aufgestellt und ein entsprechender Verpflichtungskredit bereitgestellt werden.

2 NRP-Mehrjahresprogramm 2024-2031 des Bundes

Die Schweiz gehört zu den wettbewerbsfähigsten Ländern der Welt und ihre kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) müssen angesichts der starken Konkurrenz auch in Zukunft in die Innovation investieren, um ihren Wettbewerbsvorteil zu behalten. Die NRP ist diesbezüglich eines der zentralen Instrumente, die es ermöglichen, auf die immer rascheren Veränderungen der Wirtschaftsstrukturen und Anforderungen einer globalisierten Wirtschaft zu reagieren. Das Mehrjahresprogramm trägt dazu bei, den Wissenstransfer zu fördern, die regionalen Arbeitskräfte auszubilden und die Innovation für die KMU und die touristischen Akteure allgemein zu unterstützen. Die Digitalisierung und die nachhaltige Entwicklung entwickeln sich zu zentralen Faktoren, die nicht nur die strukturellen Veränderungen einer globalisierten Wirtschaft begleiten, sondern auch das Wirtschaftsgefüge krisenresistenter machen.

2.1 Der Bundesrat möchte die Wettbewerbsfähigkeit stärken und die Innovation der KMU und der Regionen fördern.

In seiner Botschaft¹ über die Standortförderung will der Bundesrat die Anstrengungen zugunsten der KMU und der Regionen des Landes weiter steigern, indem die Themen «nachhaltige Entwicklung» und «Digitalisierung» aufgewertet werden. Mit seiner Genehmigung der Botschaft über die Standortförderung für die Jahre 2024 bis 2027 und dem damit verbundenen Kredit von 217,3 Millionen Franken hat das Bundesparlament die strategischen Grundlagen der Standortförderung des Bundes abgesegnet, die die folgenden fünf Hauptziele verfolgt:

- > Die Rahmenbedingungen für KMU verbessern.
- > Die Regionen stärken.
- > Zur Nachhaltigen Entwicklung beitragen.
- > Die Chancen der Digitalisierung nutzen.
- > Die Attraktivität des Wirtschafts- und Tourismusstandorts stärken.

¹ Botschaft über die Standortförderung für die Jahre 2024 bis 2027 vom 25. Januar 2023

2.2 Neue Regionalpolitik

Die NRP unterstützt Berggebiete, ländliche Räume und Grenzregionen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung. Bund und Kantone finanzieren gemeinsam mit privatwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Dritten konkrete Projekte sowie Vernetzungs- und Coaching-Angebote, mit denen die Regionen wettbewerbsfähiger werden und ihre Wertschöpfung steigern können. Die NRP fördert in den Zielregionen die wirtschaftliche Nutzung endogener Potenziale auf Basis konkreter Programmziele.² Der Kanton Freiburg startet also mit diesem neuen Programm in seine vierte Vierjahresperiode seit 2008. Dank der in dieser Zeit gesammelten Erfahrung gelingt es ihm, die Bundespolitik zugunsten der Regionen immer effizienter zu nutzen.

Ab 2024 werden die aktuellen Förderschwerpunkte, nämlich die Industrie und der Tourismus fortgesetzt. Besondere Beachtung wird den Querschnittsthemen geschenkt, das heisst der Digitalisierung, sowie der nachhaltigen Entwicklung und der lokalen Wirtschaft – die den NRP-Grundsatz der «Exportbasis» ergänzt. Was die Tourismuspolitik betrifft, wird das Gewicht auf die verstärkte Investitionsförderung, die nachhaltige Entwicklung und den digitalen Wandel des Tourismussektors gelegt.

2.2.1 Das kantonale Umsetzungsprogramm

Das kantonale Umsetzungsprogramm (KUP) ist das Referenzwerk für die Realisierung der NRP und die Grundlage für die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Freiburg über die Gewährung von Bundesmitteln. Die wichtigste Handlungsachse der NRP besteht in der Förderung von Projekten mit mehreren Partnern im Bereich der thematischen Förderschwerpunkte, also im Tourismus und in der Industrie. Die folgenden Instrumente werden dafür eingesetzt:

- > die ordentlichen NRP-Projekte, die von den Kantonen begleitet werden;
- > die Regionalen Innovationssysteme (RIS);
- > die grenzüberschreitenden Programme mit den Grenzregionen (Interreg);
- > die Spezialprogramme wie etwa die Pilotmassnahmen für die Bergregionen in den Jahren 2020-2023.

Das KUP 2024-2027 fügt sich nahtlos in die verschiedenen Strategien ein, die in den letzten Jahren aufgestellt wurden (Wirtschaftsförderungs-, Start-up-, Lebensmittel-, Nachhaltigkeits- und Tourismusstrategie, Klimaplan usw.). Die Unterstützung der NRP stärkt diese Strategien und im Gegenzug unterstützen diese eine Entwicklungs- und Innovationspolitik zugunsten eines wettbewerbsfähigen Kantonsgebiets, das eine höhere Rentabilität seiner Unternehmen anstrebt.

Für den Zeitraum 2024-2027 hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) drei bedeutende Änderungen in Verbindung mit der NRP beschlossen. Die nachhaltige Entwicklung und die lokale Wirtschaft gehören neu zu den Querschnittsthemen wie die Digitalisierung, die bereits im vorangehenden Programm integriert war. Die dritte Neuerung betrifft die Projekte von Kleininfrastrukturen, die von erleichterten Kriterien profitieren, dies dank den Erfahrungen, die mit den Pilotmassnahmen für die Bergregionen (KUP 2020-2023) gesammelt werden konnten.

Die Eckwerte der NRP als Instrument für eine nachhaltige regionale Entwicklung bleiben hingegen die gleichen. Damit die NRP in ein Projekt investieren kann, muss eine relevante regionalwirtschaftliche Wirkung aufgezeigt werden.

In Übereinstimmung mit den Herausforderungen des Regierungsprogramms des Kantons Freiburg für den Zeitraum 2021-2026 zielt die Strategie des kantonalen NRP-Umsetzungsprogramms 2024-2027 darauf ab, wirtschaftliche und touristische Tätigkeiten zu stärken, die die Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen Akteure dank Innovation steigern, die Beschäftigung dank attraktiver Arbeitsplätze entwickeln und die neuen industriellen (Biowirtschaft, Digitalisierung) und gesellschaftlichen Trends (Nachhaltigkeit, lokale Wirtschaft) berücksichtigen.

² Botschaft über die Standortförderung für die Jahre 2024–2027, Kapitel 4.2.1

3 Erkenntnisse aus dem Zeitraum 2020-2023

3.1 Verwendung des Verpflichtungskredits

Trotz der Gesundheitskrise, die die thematischen Förderschwerpunkte, in denen die NRP im Kanton aktiv ist (Industrie und Tourismus), in den Jahren 2020-2021 schwer getroffen hat, und trotz der Energiekrise im Jahr 2022 haben sich das Spektrum der Projektträger und die Zahl der unterstützten Projekte gegenüber der vorherigen Umsetzungsperiode vergrössert (76 im Zeitraum 2020-2023 gegen 61 im Zeitraum 2016-2019).

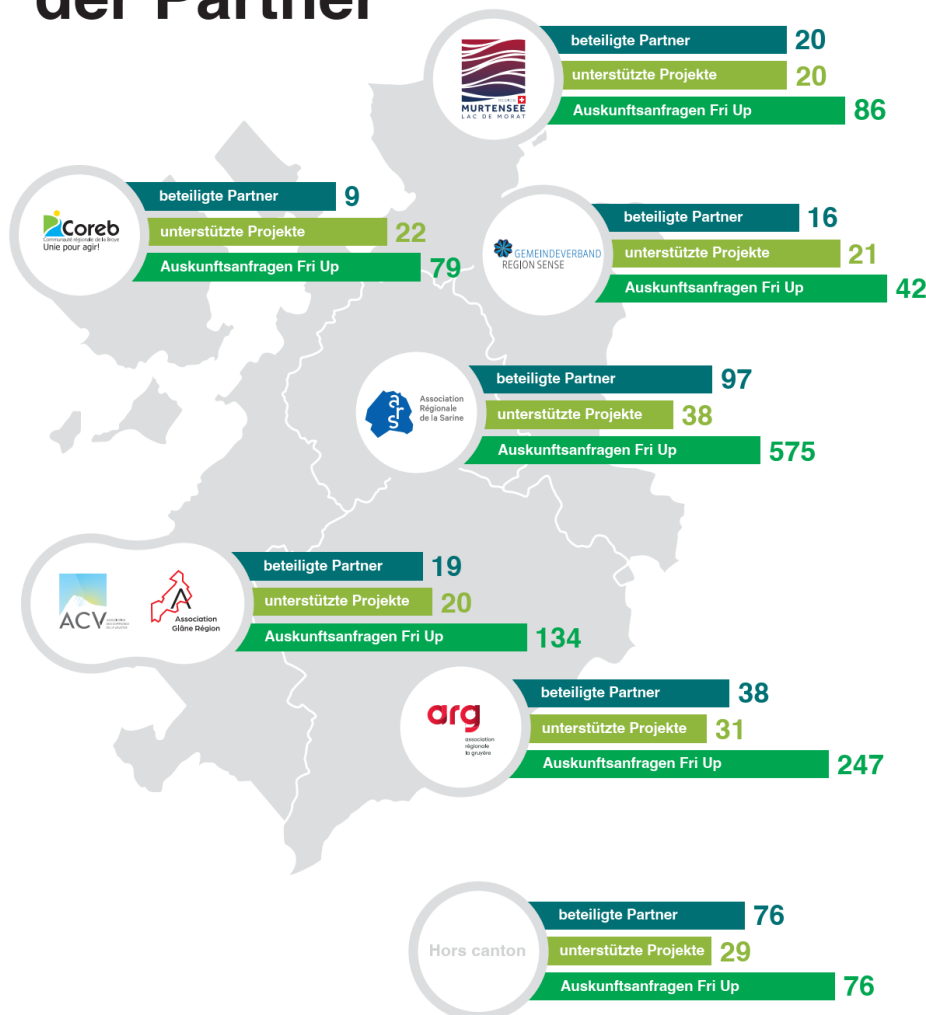
Die Fördereinrichtungen (Cluster, Fri Up, Innoreg-FR und INNOSQUARE), die wichtigsten Ansprechpartner der Wirtschaftsakteure, haben eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der NRP im Kanton gespielt und werden auch in Zukunft eine wichtige Rolle einnehmen. Die Integration dieser Infrastrukturen in das Freiburger Wirtschaftsgefüge nützt den verschiedenen kantonalen Strategien, und dies je länger je besser und koordinierter.

Die bereitgestellten Mittel wurden fast vollständig aufgebraucht, was zeigt, dass der Staat hinsichtlich des finanziellen Aufwands richtig kalkuliert hat, und dass die NRP inzwischen in der kantonalen Wirtschaft Fuss gefasst hat. So gibt es immer mehr Projektträger, die sich dafür interessieren, Innovationsprojekte zu lancieren. Insgesamt konnten 74 Projekte mit einem A-fonds-perdu-Beitrag (AFP-Beitrag) unterstützt werden. Die Gesamtausgaben dafür belaufen sich auf 13,06 Millionen Franken. Zudem haben zwei Projekte ein Darlehen in der Höhe von insgesamt 600 000 Franken erhalten.

Verwendung der AFP-Beiträge	FINANZIERUNG			
	Total NRP-Budget	Verpflichtete Beträge	Verpflichtete Beträge	Anzahl Projekte
	CHF	CHF	%	
Kantonale Strategie	10 590 000	10 280 741	97	68
Interkantonale Strategie	1 992 000	1 992 000	100	1
Grenzüberschreitende Strategie	800 000	790 000	100	7
Gesamtsumme	13 382 000	13 062 741	98	76

Mehr als 270 verschiedene Akteure waren seit 2020 direkt oder indirekt an einem NRP-Projekt beteiligt (72 % des Kantons Freiburg). Die untenstehende Grafik illustriert die Wirkung der NRP auf alle Regionen unter Angabe der Anzahl Partner, die an den unterstützten Projekten beteiligt sind, der Anzahl Projekte, die sich auf die betreffende Region auswirken, sowie der Anzahl Auskunftsanfragen, die bei Fri Up pro Region eingegangen sind. Eine Analyse der wirtschaftlichen Auswirkung pro Region ist jedoch nicht möglich, da an einem bestimmten Projekt Partner aus verschiedenen Regionen beteiligt sein können.

Aufteilung der Partner



3.2 Kritische Analyse der Phase 2020-2023

Trotz der Gesundheitskrise und der Energiekrise, die sich störend auf den Zeitraum 2020-2023 ausgewirkt haben, hat die Zahl der von der NRP unterstützten Projekte im Kanton Freiburg zugenommen. Die Fördereinrichtungen wie Innoreg-FR und INNOSQUARE haben sich zu wichtigen Akteuren im Freiburger Wirtschaftsökosystem entwickelt und bieten den Projektträgern eine wirksame Unterstützung. Bei den touristischen Projekten bleiben jedoch die Darlehensanträge unter den Erwartungen. Besonders angesichts der steigenden Bankzinsen dürfte die Attraktivität der Darlehen künftig allerdings steigen. Die Pilotmassnahmen für Bergregionen haben die Palette der Projekte erweitert, die unterstützt werden können. Damit können neu insbesondere Projekte für Kleininfrastrukturen mit einem A-fonds-perdu-Beitrag unterstützt werden. Die Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen der NRP bleibt aufgrund von zwei Faktoren schwierig: Die Wirkung der Projekte zeigt sich erst mit der Zeit und oft indirekt.

Was die Fördereinrichtungen betrifft, hat Fri Up eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Start-ups im Kanton gespielt. Insbesondere hat der Verein deutlich mehr Beratungsanfragen entgegengenommen und Mittel beschafft und dies trotz der Konjunkturlage. Die Neuausrichtung der Plattform INNOSQUARE war erfolgreich, denn seit Januar 2020 wurden über 190 Projektideen besprochen, von denen 23 in einem Gemeinschaftsprojekt resultierten, das durch die NRP unterstützt wurde. Insgesamt waren in der Folge 139 Unternehmen und 10 akademische Partner an Gemeinschaftsprojekten beteiligt. Der Verein Innoreg-FR hat seine Ziele hinsichtlich der Unterstützung von Projektträgern für die gesamte Umsetzungsperiode erfüllt: Über 210 Projektideen sind eingegangen und 41 davon wurden von der NRP unterstützt.

Die drei thematischen Cluster (Building Innovation Cluster, Cluster Food & Nutrition, Swiss Plastics Cluster) waren ebenfalls erfolgreich und konnten ihre Mitgliederzahlen steigern und die Innovation und die Zusammenarbeit auf ihrem jeweiligen Gebiet fördern.

3.3 Verbesserungsmöglichkeiten für den Zeitraum 2024-2027

In der NRP-Umsetzungsperiode 2024-2027 wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fördereinrichtungen ein zentraler Faktor sein, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die wichtigsten Verbesserungen, die für die nächste Umsetzungsperiode vorgenommen werden, sind:

- > Wirkungssteigerung von Gemeinschaftsprojekten: Besondere Beachtung wird der Innovationsförderung nach Abschluss der Gemeinschaftsprojekte geschenkt, um ihre Wirkung zu steigern. Dies verlangt von den beteiligten Akteuren, dass sie sich koordinieren.
- > Komplexität von Tourismusprojekten mit Auswirkungen auf die Umwelt: Den Tourismusprojekten, die Infrastrukturen ausserhalb von Bauzonen erfordern oder die sich auf die Raumplanung auswirken, wird besondere Beachtung geschenkt. Besonders davon betroffen sind die Entwicklung des Ganzjahrestourismus hauptsächlich in den Voralpen und die Projekte im Zusammenhang mit dem Langsam- und dem MTB-Verkehr. In den Planungsphasen dieser verschiedenen Projekte wird eine Koordination mit den verschiedenen beteiligten Akteuren und den zuständigen staatlichen Stellen erforderlich sein.
- > Entwicklung der Fördereinrichtungen: Jede Fördereinrichtung wie Fri Up, INNOSQUARE und Innoreg-FR, konzentriert sich auf bestimmte Bereiche und strebt gleichzeitig eine stärkere Zusammenarbeit mit den anderen Fördereinrichtungen an. So möchte Fri Up beispielsweise stärker in der Marktvalidierungsphase aktiv sein, während INNOSQUARE seine Dienstleistungsprozesse digitalisieren und die vernetzte Innovationsförderung intensivieren möchte.
- > Fokus auf die Nachhaltigkeit und die Digitalisierung: Der Swiss Plastics Cluster (SPC) wird besonderes Gewicht auf die Nachhaltigkeit und die Digitalisierung der Industrie legen, indem er die Kontakte mit anderen Clustern und Fördereinrichtungen stärkt. Der Cluster Food & Nutrition (CFN) wird sich darum bemühen, mehr multidisziplinäre Gemeinschaftsprojekte im Lebensmittelbereich zu starten. Der Building Innovation Cluster (BIC) seinerseits wird sich auf die Integration des Nachhaltigkeitsansatzes in die Wirtschaftsstrukturen des Bausektors konzentrieren und dabei künftige Innovationen vorwegnehmen. Die Zusammenarbeit zwischen den Clustern und weiteren Akteuren wird zentral sein, um diese Ziele zu erreichen.

Diese Darlegungen lassen den Schluss zu, dass die Umsetzung der NRP im Kanton Freiburg in der aktuellen Umsetzungsperiode volle Fahrt aufgenommen hat. Der Beitrag von Fördereinrichtungen wie INNOSQUARE und Innoreg-FR ist für die Umsetzung des Programms von zentraler Bedeutung, denn sie erlauben es, das Zielpublikum zu identifizieren, die potenziellen Projektträger zu unterstützen und die Betreuung der unterstützten Projekte zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit zwischen den akademischen Akteuren und den Unternehmen ist eine Stärke der NRP im Kanton Freiburg und der Erhalt dieser Kultur der fächerübergreifenden Zusammenarbeit wird auch in der kommenden Periode für den prioritären Bereich Industrie und Dienstleistungen von Bedeutung sein. In der aktuellen Umsetzungsperiode wurde der Projektführung besondere Beachtung geschenkt, denn der spätere Erfolg der Projekte hängt stark davon ab. Für die nächste Umsetzungsperiode müssen noch Überlegungen zur Stärkung der Synergien zwischen den verschiedenen Fördereinrichtungen angestellt werden, um die Attraktivität der NRP für die potenziellen Projektträger zu erhalten und zu steigern.

4 Kantonales Umsetzungsprogramm (KUP) 2024-2027

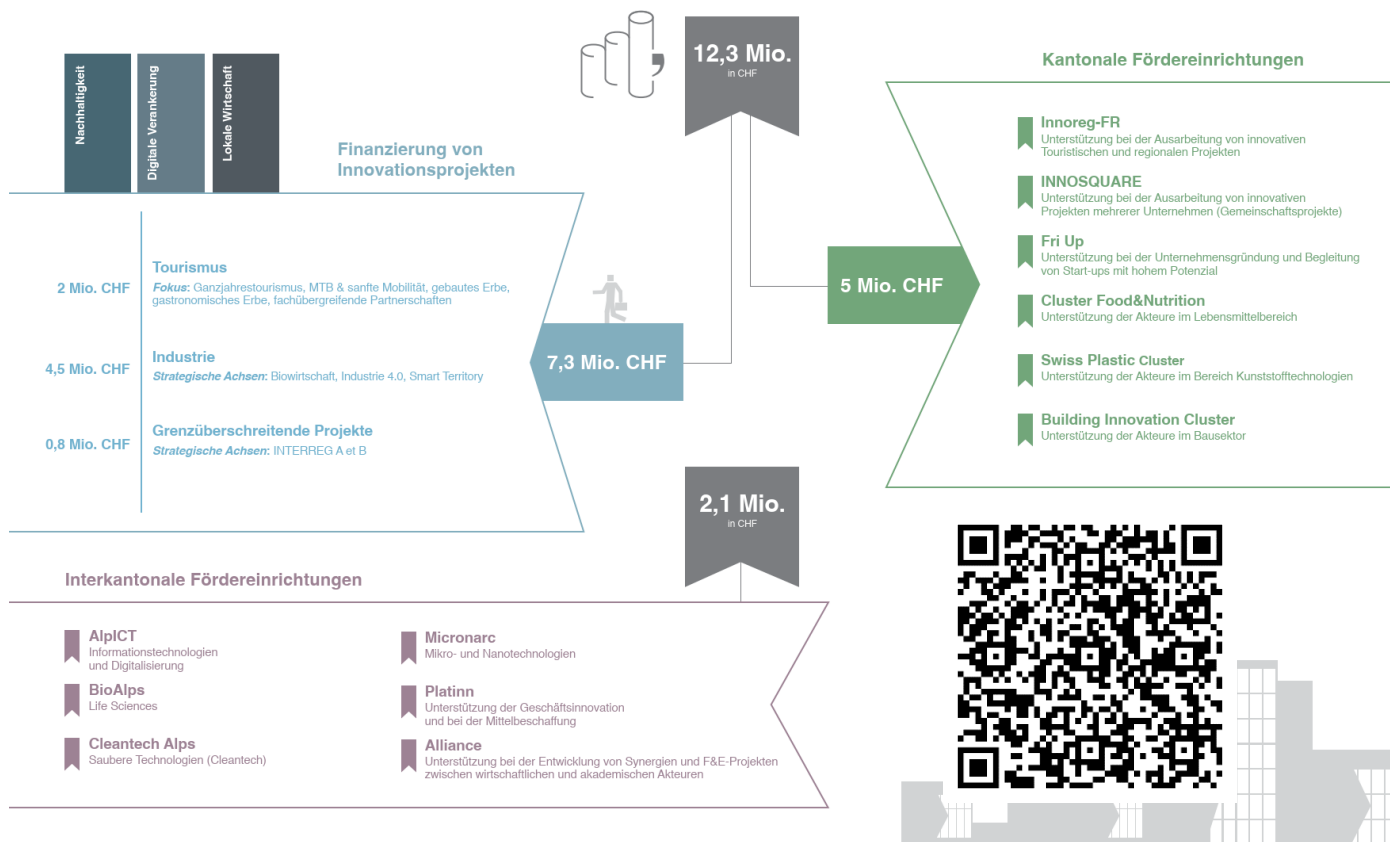
Das Ziel des KUP 2024-2027 ist es, weiterhin zur Umsetzung der kantonalen Innovationsstrategie beizutragen. Diese Strategie bedeutet insbesondere, dass das gebietseigene Kapital des Kantons konsolidiert und genutzt wird und dass Synergien mit den angrenzenden Kantonen entwickelt werden, damit die Instrumente der NRP eine höhere Wirkung erzielen. Die Strategie des Kantons zielt langfristig darauf ab, die Attraktivität, die Wettbewerbsfähigkeit und das BIP pro Kopf zu steigern, indem ein nachhaltiges und qualitatives Wachstum begünstigt wird.

4.1 Das KUP 2024-2027 im Überblick

Das im Kanton Freiburg eingeführte NRP-Ökosystem muss gemäss den Zielen des Bundes die Innovation fördern, die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen stärken, Arbeitsplätze erhalten und schaffen und regionale Disparitäten abbauen. Zu diesem Zweck werden verschiedene Einrichtungen unterstützt, die Hand in Hand arbeiten müssen, um diese gemeinsamen Ziele zu erreichen. Die Fördereinrichtungen müssen unter anderem die verschiedenen Projektträger (KMU und touristische Organisationen) begleiten, um konkrete innovative Projekte zu entwickeln. Dieses Ökosystem hat seinen Nutzen erwiesen und erlaubt es dem Kanton Freiburg, dieses Wirtschaftsförderungsinstrument effizient einzusetzen.

NRP – Die Innovation im Dienste der Regionalentwicklung

Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist ein Instrument zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung, das konkrete innovative Projekte in den Bereichen Industrie und Tourismus unterstützt.



4.2 Finanzierung von innovativen Projekten

4.2.1 Innovative Tourismusprojekte

Zur Unterstützung der Tourismusorganisationen und der Tourismusdienstleister sieht der thematische Schwerpunkt Tourismus des kantonalen NRP-Umsetzungsprogramms 2024-2027 vor, die Entwicklung von touristischen Infrastrukturen und von Projekten für neue Angebote zu fördern, die die touristischen Trümpfe des Kantons nutzen. Die NRP wird also zur Steigerung der Wertschöpfung durch die Tourismusbranche im Kanton beitragen.

Fünf Schwerpunkte wurden für die neue Umsetzungsperiode festgelegt:

- > Ganzjahrestourismus, um die Besucherflüsse über einen längeren Zeitraum zu verteilen.
- > MTB und sanfte Mobilität, die es dem Kanton Freiburg künftig ermöglichen sollen, sich besser zu positionieren.
- > Gastronomisches Erbe, um die Führungsposition in Bezug auf den Schlemmertourismus zu behalten.
- > Gebautes Erbe, namentlich mit der Nutzung des mittelalterlichen und alpinen Erbes.
- > Fachübergreifende Partnerschaften mit anderen Bereichen wie Sport, Kultur, regionale Produkte usw.

Die grosse Mehrheit der touristischen und regionalen Projekte wird von Innoreg-FR bei der Vorbereitung ihres Gesuchs um NRP-Beiträge begleitet.

4.2.2 Industrielle Projekte

Gemeinschaftsprojekte bezwecken die Lösung einer vorwettbewerblichen und innovativen Fragestellung mehrerer Unternehmen mit der Unterstützung von mindestens einem Forschungsinstitut. Am Ende des Projekts können die erhaltenen Resultate von allen beteiligten Unternehmen genutzt werden, um sich einen eigenen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Die am Projekt beteiligten Unternehmen können auch eine Wertschöpfungskette bilden, die ein gemeinsames Produkt oder eine gemeinsame Dienstleistung hervorbringt. Diese Projekte bleiben das effizienteste Instrument des Industriebereichs und verfolgen weiterhin das Ziel, das Innovationspotenzial und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu stärken: Der Wissens- und Technologietransfer bildet eine zentrale Komponente des Freiburger Wirtschaftsgefüges.

Für diese Projekte wurden drei strategische Achsen definiert. Die erste besteht in der **Biowirtschaft (vor allem die Nutzung der Biomasse) und der Lebensmittelindustrie**, die eine wichtige Entwicklungsachse für den Kanton Freiburg darstellen, der in diesem Bereich führend werden will. Indem an der Aufwertung dieser Achsen weitergearbeitet wird, soll die Attraktivität, die Beschäftigung, die Dynamik und allgemein die Wettbewerbsfähigkeit dieser Sektoren der Freiburger Wirtschaft gefördert werden.

Die zweite Achse besteht in der **Industrie 4.0**, die von Spitzentechnologien getragen wird, wie dem Internet der Dinge, der künstlichen Intelligenz, Big Data, dem Advanced Manufacturing, der Automatisierung und Robotisierung oder dem 3D-Druck. Sie verändert die Funktionsweise der Unternehmen von Grund auf. Die Wirtschaftsakteure müssen einen digitalen Wandel vollziehen, der es ihnen erlaubt, ihren Wettbewerbsvorteil zu behalten, was unser Wirtschaftsgefüge konkurrenzfähig hält. Die Beherrschung dieser neuen Technologien entwickelt sich zu einem wichtigen Überlebensfaktor für die KMU unseres Landes und unseres Kantons.

Die dritte Achse schliesslich beinhaltet die Ausrichtung des Kantons auf das **Smart Territory** mit seinen zahlreichen Möglichkeiten, dank denen die Innovation der Unternehmen gefördert werden kann, um neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Eine Ausrichtung auf das Smart Territory erlaubt es, die Unternehmen im Kanton an Zukunftsprojekten teilhaben zu lassen, die Steigerung ihres Know-hows in Technologien und komplexeren Anwendungen zu begleiten und ihnen Schulungen anzubieten, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Zu erwähnen ist, dass die Gemeinschaftsprojekte von INNOSQUARE begleitet werden, dies je nach Art des Projekts mit der Unterstützung der drei Cluster.

4.2.3 Die grenzüberschreitenden Projekte

Die Interreg-Projekte bieten den Regionen die Möglichkeit, sich über konkrete grenzüberschreitende Projekte zu entwickeln. Die EU, die Nachbarländer, die Kantone, der Bund und Private finanzieren die Zusammenarbeit auf zahlreichen Gebieten. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bietet den Projekten einen Mehrwert, da sie es







ermöglichen, die Partnerschaften über die Landesgrenzen hinaus zu erweitern. Es gilt, Chancen zu nutzen, die sich bieten, wenn sie den Bereichen und Zielen des kantonalen KUP entsprechen. Zielbereiche sind der Tourismus, die Biowirtschaft (z. B. mit der Region Grand Est), der Lebensmittelbereich und die digitale Verankerung unter Einbezug von akademischen Instituten und Unternehmen.

4.2.4 Innovationsgesetz

Das Innovationsgesetz, das seit einigen Wochen in Vorbereitung ist, wird die Regelung der neuen Regionalpolitik (NRP) nicht grundsätzlich verändern. Wie in Kapitel 2.2 erwähnt, bleibt es das Hauptziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu steigern und die Wertschöpfung anzuregen. Konkret läuft dies auch im neuen Gesetz darauf hinaus, die Innovationen (Industrie und Tourismus) durch Beiträge an gezielte Akteure zu stimulieren. Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes wird keinen direkten Einfluss auf das NRP-Umsetzungsprogramm 2024-2027 haben. Denn der Entscheid über die dafür bereitzustellenden Beträge des Kantons und des Bundes wird dieses Jahr für das gesamte Programm gefällt, das 2027 zu Ende geht. Das neue Gesetz könnte hingegen die Vergabe anderer Verpflichtungskredite und anderer Ausrichtungen für die Jahre 2028-2031 vorsehen.

4.3 Kantonale Fördereinrichtungen

Die Fördereinrichtungen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Innovationsstrategie des Kantons Freiburg. Ein Beweis dafür ist, dass fast alle Projekte von einer oder mehreren dieser Strukturen begleitet werden, bevor sie eingereicht werden. Jede dieser Einrichtungen entspricht einem spezifischen Bedürfnis und reiht sich nahtlos in das Freiburger Förderökosystem ein. Ein Vorteil dieser Einrichtungen ist ihre Nähe zu den Akteuren, was die Kommunikation mit ihrem Zielpublikum erleichtert. All diese Aufgaben, die auf einer überregionalen Ebene angesiedelt sind, ermöglichen eine bessere Verteilung der Unterstützung auf die Regionen und garantieren einen einheitlichen Qualitätsstandard für die Projekte auf dem gesamten Kantonsgebiet. Dieses Modell, das vom SECO befürwortet wird, ermöglicht schliesslich einen besseren Mitteleinsatz, um die Aufgaben im Zusammenhang mit der NRP zu priorisieren.

<p>INNOSQUARE Unterstützung bei der Ausarbeitung von innovativen Projekten mehrerer Unternehmen (Gemeinschaftsprojekte)</p> 	<p>FRI UP Unterstützung bei der Unternehmensgründung und Begleitung von Start-ups mit hohem Potenzial</p> 	<p>INNOREG-FR Unterstützung bei der Ausarbeitung von innovativen touristischen und regionalen Projekten</p> 
<p>Building Innovation Cluster Unterstützung der Akteure im Bausektor</p> 	<p>Cluster Food&Nutrition Unterstützung der Akteure im Lebensmittelbereich</p> 	<p>SWISS PLASTICS CLUSTER Unterstützung der Akteure im Bereich der Kunststofftechnologien</p> 

4.4 Die interkantonalen Fördereinrichtungen

Der *Verein Réseau Innovation Suisse Occidentale* (ARI-SO) ist ein interaktives Netzwerk, das in der Westschweiz tätig ist (FR, VD, VS, NE, GE, JU) und es den KMU und Start-ups ermöglicht, innovative Projekte zu entwickeln und erfolgreich umzusetzen. Die Zusammenarbeit der Westschweizer Kantone im Rahmen des RIS-SO ermöglicht es unseren Unternehmen, in den Genuss von Dienstleistungen von **Platinn, Alliance** und den vier thematischen Fachplattformen – **AlpICT, BioAlps, Cleantech Alps und Micronarc** zu kommen. Die aufgestellte Funktionsweise mit der WIF als kantonale Anlaufstelle, die die Unternehmen berät (Stand am 31.12.2022: 251 Unternehmen) und an den Leistungsanbieter weiterverweist, der sie am besten bei ihrem innovativen Projekt unterstützen kann, hat sich als effizient erwiesen.

4.5 Anwendungsbereich

Der Antrag des Kantons Freiburg, zwei Gemeinden des unteren Sensebezirks, nämlich Böisingen und Wünnewil-Flamatt, gemäss Artikel 1 Abs. 2 Bst. a der Verordnung über Regionalpolitik (VRP) in den Wirkungsbereich der NRP für den Zeitraum 2024-2027 aufzunehmen, wurde vom SECO wie bereits für 2020-2023 genehmigt.

4.6 Projektauswahl

Die Bewertung der Projekte erfolgt nach den NRP-Auswahlkriterien, die bereits für die erste Phase der Regionalpolitik galten. Die Projekte müssen folglich insbesondere:

- > die Wertschöpfung auf regionaler Ebene ankurbeln;
- > die Exportfähigkeit einer Region verbessern;
- > zum Erhalt oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen;
- > langfristig ohne Mittel der Regionalpolitik überleben können;
- > Innovationspotenzial für die Region haben;
- > zur nachhaltigen Entwicklung beitragen;
- > die Vernetzung der Akteure positiv beeinflussen.

Zudem wird der Einfluss der Projekte auf die nachhaltige Entwicklung beurteilt. Für Projekte, die eine der Sektoralpolitiken betreffen, werden die zuständigen Dienststellen der Kantonsverwaltung um Stellungnahme gebeten.

In der neuen Umsetzungsphase wird verlangt, dass bei der Ausführung eines Projekts systematisch Indikatoren verwendet werden, die es erlauben, den Einfluss des Projekts auf die Wirtschaft zu messen (sofern dies als realistisch erscheint).

5 Finanzielle Verpflichtung des Staats

5.1 Vergleich 2020-2023 / 2024-2027

Vergleich zwischen dem Budget 2020-2023 und dem Budgetplan 2024-2027:

	Kanton		Bund		Total	
	AFP-Beiträge CHF	Darlehen CHF	AFP-Beiträge CHF	Darlehen CHF	AFP-Beiträge CHF	Darlehen CHF
Total 2020-2023	7 386 000	3 600 000	5 996 000	2 000 000	13 382 000	5 600 000
Total 2024-2027	7 386 000	2 000 000	7 041 000	2 000 000	14 427 000	4 000 000
Differenz	+0 %	-45 %	+17 %	0%	+8 %	-29 %

Die **kantonalen** Mittel, die für die A-fonds-perdu-Beiträge für den Zeitraum 2024-2027 bereitgestellt werden, bleiben unverändert. Die für die Darlehen bereitgestellten Mittel wurden hingegen gesenkt, da sie wenig genutzt werden. Der Bund erhöht seinen A-fonds-perdu-Beitrag um 17 % da er mit der Umsetzung des KUP 2020-2023 und der Strategie des KUP 2024-2027 zufrieden ist.

5.2 Übersicht

Das Budget des KUP 2024-2027 ist wie folgt aufgeteilt:

STRATEGIE	FINANZIERUNG			
	KANTON		BUND	
	AFP-Beiträge CHF	Darlehen CHF	AFP-Beiträge CHF	Darlehen CHF
Kantonale Strategie	5 945 000	2 000 000	5 600 000	2 000 000
Interkantonale Strategie	1 041 000		1 041 000	
Grenzüberschreitende Strategie	400 000		400 000	
Gesamtsumme	7 386 000	2 000 000	7 041 000	2 000 000

Gemäss der Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Staat Freiburg über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms zur Regionalpolitik 2024-2027 gewährt der Bund einen Globalbeitrag von 7 041 000 Franken für A-fonds-perdu-Beiträge und einen Betrag von zwei Millionen Franken für rückzahlbare Darlehen.

Allerdings wird dem Kanton Freiburg nur der Beitrag an die kantonale Strategie ausbezahlt. Die Beiträge an die beiden anderen Strategien gehen direkt an die Kantone, die als Vertragspartner des Bundes die Führung für die interkantonale und die grenzüberschreitende Strategie übernehmen.

5.3 Kantonale Strategie: für das KUP 2024-2027 bereitgestellte Mittel

Die untenstehende Tabelle bietet eine Übersicht über die Aufteilung der Mittel des Bundes und des Kantons auf die verschiedenen Bereiche der **kantonalen Strategie** des KUP 2024-2027.

BEREICH	AKTIONSGEBIET	Kanton AFP-Beiträge CHF	Bund AFP-Beiträge CHF	Kanton Darlehen CHF	Bund Darlehen CHF
Finanzierung von innovativen Projekten	Gemeinschaftsprojekte Industrie	1 500 000	1 500 000		
	Projekte «Neue Themen» + Push Innovation	755 000	755 000		
	Touristische Projekte	1 000 000	1 000 000	2 000 000	2 000 000
	Total	3 255 000	3 255 000	2 000 000	2 000 000
Fördereinrich- tungen*	Fri Up	995 000	850 000		
	INNOSQUARE	310 000	310 000		
	Innoreg-FR	635 000	435 000		
	Cluster	750 000	750 000		
Total	2 690 000	2 345 000			
Total		5 945 000	5 600 000	2 000 000	2 000 000

*Für die Fördereinrichtungen wird ein NRP-Beitragsgesuch gestellt (mit Business Plan und zu erreichenden Zielen), das von der Kommission für Wirtschaftsförderungsmassnahmen (CAPE) bearbeitet und mit ihrer Stellungnahme versehen wird.

5.4 Finanzierung der kantonalen Mittel für das KUP 2024-2027

Gemäss Artikel 16 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik sind die Kantone verpflichtet, sich mindestens im gleichen Ausmass finanziell an der Realisierung ihrer Umsetzungsprogramme zu beteiligen wie der Bund. Den Kantonen steht es frei, in Bereichen, die für ihre Wirtschaftsentwicklung von strategischer Bedeutung sind, zusätzliche Mittel bereitzustellen. Der Kanton Freiburg nutzt diese Möglichkeit und sieht vor, 5 % mehr Mittel als den nach Bundesrecht verlangten Mindestanteil einzusetzen.

Die gesamten Verpflichtungen des Kantons für die Umsetzung des KUP 2024-2027 belaufen sich auf 9 386 000 Franken, das heisst:

- > 7 386 000 Franken für A-fonds-perdu-Beiträge;
- > 2 000 000 Franken für Darlehen.

Es ist vorgesehen, diese Verpflichtungen wie folgt zu finanzieren:

- > über die Gewährung eines neuen Verpflichtungskredits von 9 386 000 Franken zur Deckung des oben erwähnten Mittelbedarfs.

6 Schluss

Über das vorliegende Dekret muss gestützt auf das Bundesgesetz über Regionalpolitik und die kantonale Gesetzgebung ein ausreichender Betrag für die Umsetzung der NRP für den Zeitraum 2024-2027 bereitgestellt werden.

Folglich belaufen sich die gesamten Mittel zugunsten der Regionalpolitik für den Zeitraum 2024-2027 auf 18 427 000 Franken. Von diesem Betrag sind 14 427 000 Franken für A-fonds-perdu-Beiträge und 4 000 000 Franken für rückzahlbare Darlehen bestimmt.

Es handelt sich um eine einmalige Bruttoausgabe, die unter der gesetzlichen Grenze liegt, da sich der Betrag zulasten des Kantons auf 9 386 000 Franken beläuft. Deshalb muss die Vorlage gemäss Artikel 140 und 141 Abs. 2 Bst. a des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 (GRG; SGF 121.1) von der Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates genehmigt werden.

Das Dekret unterliegt nicht dem fakultativen Finanzreferendum, da der Betrag des darin vorgesehenen Kredits unter der entsprechenden Grenze liegt.

Der vorliegende Entwurf hat keinen Einfluss auf die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden und ist europaverträglich.

Der Staatsrat lädt den Grossen Rat ein, den vorliegenden Dekretsentwurf anzunehmen.